

V a d u z , den 13. Februar 1919'

Z.32/Landtag.

An
die h o h e f ü r s t l . R e g i e r u n g
in

V a d u z .

Der Landtag beschloss in der heutigen Sitzung einstimmig, es sei eine Volksabstimmung zu veranlassen

1. über die Frage: Soll die Zahl der vom Volke zu wählenden Abgeordneten von 12 auf 17 erhöht werden?

2. Ueber die Frage: Soll das Alter für Großjährigkeit und für die aktive Wahlfähigkeit vom bisherigen erfüllten 24. ten Lebensjahr auf das erfüllte 21. Lebensjahr herabgesetzt werden?

Diese 2 Fragen sollen in 2 verschieden gefärbten Stimmzetteln zur Volksabstimmung gebracht und von den Stimmberechtigten gemeindeweise mit einem Ja oder Nein beantwortet werden.


Die Liste der hiezu Stimmberechtigten soll nach Maßgabe der bei Gemeindewahlen festgestellten Wahlberechtigung gemacht werden.


Mit Stimmenmehrheit (11 gegen 2) wurde ferner bestimmt, daß die Stimmzettel erst im Zimmer des Wahlbureaus, aber an einem gesonderten Tische, auszufüllen sind, um sodann in die Sammelunne abzugeben zu werden.

Das Landtagspräsidium :

J. All. Maedler

z. z. 601
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Einzel: 21 FEB. 1919 
z: 941' Blg.


Mit z. 839 r. 866 I von nötigen
Festsetzungen getroffen.

22. II. 1919.


L.